

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2023/261/F
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Umweltamt, Tiefbauamt

Anfrage: Umsetzung des Lärmaktionsplanes

Gegenwärtig wird der Lärmaktionsplan bereits in der Stufe 4 fortgeschrieben, die 1. Phase der Beteiligung der Bürger*innen läuft. Für die Fortschreibung ist auch die Umsetzung der Maßnahmen aus der vorigen Stufe des Lärmaktionsplanes zu prüfen und deren Wirkungen zu beurteilen. Der Lärmaktionsplan Stufe 3 listet eine Reihe von Maßnahmen zu verschiedenen Straßenzügen auf. Neben der Überarbeitung der bestehenden Grünen Welle mit Busbevorrechtigung ist vor allem die Anordnung von Tempo-30 und Zurückdrängung des LKW-Verkehrs in den Nachtzeiten das Mittel der Wahl, um den Verkehrslärm in der Stadt zu vermindern. Dauerhafter Lärm kann zu Herzkreislauf-Erkrankungen führen. Eine aktuelle Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes zeigt dies erneut. Schutz vor Lärm ist daher aktiver Gesundheitsschutz.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat fragt den Oberbürgermeister:

Welche der konkreten Teilmaßnahmen 1 bis 12 im Absatz zu den Maßnahmen im Lärmaktionsplan Stufe 3, soweit sie die Anordnung von Tempo 30 und die Reduktion des LKW-Verkehrs in den Nachtzeiten betreffen, sind jeweils

- bisher vollständig realisiert worden,
- bisher aus welchen Gründen nur teilweise realisiert worden,
- werden bis Ende 2024 ganz oder aus welchen Gründen nur teilweise realisiert werden,
- werden aus welchen Gründen nicht realisiert?

Antwort:

1) Die Anordnung von Tempo 30 bedarf der Genehmigung der oberen Straßenverkehrsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt:

- Für die Friedrich-Ebert-Straße vom Knoten Atrium bis zur Unterführung Abzweig Schopenhauerstraße (Maßnahme 4.2) wurde der entsprechende Antrag am 26.07.22 an das TLVwA übersandt. Eine daraufhin mit Schreiben vom 15.02.23 nachgeforderte Lärmbeurteilung wurde am 20.02.23 übermittelt. Der Antrag ist beim TLVwA noch in Bearbeitung.
- Für die Buttelstedter Straße zwischen Einmündung „Über dem Umspannwerk“ und der Bahnunterführung an der Schopenhauerstraße (Maßnahme 9.1) wurde der entsprechende Antrag am 06.03.23 an das TLVwA übersandt. Eine erweiterte immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde wurde am 05.04.23 an das TLVwA nachgereicht. Auch dieser Antrag ist beim TLVwA noch in Arbeit.
- Für den Stadtring – Abschnitt Ettersburger Straße – Fuldaer Str. – Trierer Str. – Rudolf-Breitscheid-Str. (Maßnahmen 1.1, 2.1, 3.1 und 6.1) liegt mittlerweile die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde vor. Der Antrag für Tempo 30 für die Nachtstunden soll noch im Dezember 2023 gestellt werden.
- In Abhängigkeit des Fortschrittes bei den bereits beantragten Genehmigungen durch die obere Straßenverkehrsbehörde beabsichtigen wir, weitere Anträge auf Einrichtung von Tempo 30 entsprechend dem Maßnahmenplan zu stellen.
- Die Überarbeitung der bestehenden Grünen Welle mit Busbevorrechtigung an verschiedenen Straßen soll und kann erst nach Realisierung der Tempo 30-Maßnahmen erfolgen.

2) Die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots (überregionaler Verkehr) für die Nachtzeit bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die obere Straßenverkehrsbehörde und wurde in Ermangelung einer Ausweichroute und den aufgrund von Baumaßnahmen bisher bestehenden Straßensperrungen im Stadtgebiet bisher nicht in Angriff genommen.

3) Die Realisierung der baulichen Maßnahmen für die Humboldtstraße (Maßnahmen 2: Ersatz Pflasterbelag und 8.3: Knotenumbau Kreisverkehr) ist frühesten ab 2025 geplant, in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln.